

Sitzung vom 10. September 1997

**1964. Anfrage (Motivationskampagnen im Rahmen des eidgenössischen Lehrstellenbeschlusses)**

Die Kantonsrätinnen Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, haben am 16. Juni 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Als Teil des Investitionsprogrammes des Bundes sieht der eidgenössische Lehrstellenbeschluss vom 30. April 1997 vor, Beiträge an Kantone, Lehrwerkstätten, Berufsbildungsinstitutionen und Berufsverbände zu leisten. Die Beiträge werden für Massnahmen vergeben, die der Verbesserung des Lehrstellenangebotes in den 1997–1999 beginnenden Ausbildungsjahren dienen.

Insbesondere ist in den allgemeinen Bestimmungen des Bundesbeschlusses vorgesehen, Motivationskampagnen zur Berufswahl von Mädchen/Frauen zu unterstützen. In Ergänzung zum eigentlichen Lehrstellenmarketing wird damit auch auf die Berufswahl von Mädchen/Frauen gezielt. Motivationskampagnen sollen Mädchen/Frauen ermuntern, ihre Berufswahl unabhängiger von geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen zu treffen und vermehrt an der realen Vielfalt der Berufswelt und an ihren tatsächlichen Fähigkeiten und Neigungen auszurichten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat vor, um diese Beiträge, die im Rahmen des eidgenössischen Lehrstellenbeschlusses zur Verfügung stehen, für die Verbesserung der Lehrstellensituation im Kanton einsetzen zu können?
2. Welche Schritte wurden vom Regierungsrat bereits eingeleitet, um Beiträge, die im Rahmen des eidgenössischen Lehrstellenbeschlusses zur Verfügung stehen, auch einfordern zu können?
3. Gedenkt der Regierungsrat im konkreten, Beiträge für Motivationskampagnen zur Berufswahl von Mädchen/Frauen einzufordern?
4. Die Kantonale Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen hat in den letzten Jahren verschiedene qualitativ hochstehende Projekte im Bereich der Berufswahlmotivation erarbeitet. Hat der Regierungsrat für eine entsprechende Eingabe im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses bereits Kontakt mit der Fachstelle aufgenommen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gegenüber den Jahren 1995 und 1996 hat sich im Kanton Zürich die Lehrstellensituation verbessert. Bis Ende Juli 1997 wurden 8652 Lehrverträge abgeschlossen, das sind 680 Lehrverträge oder 9 Prozent mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr und 1130 Lehrstellen oder 15 Prozent mehr als im Jahr 1995. Es scheint, dass eine Stabilisierung der Situation eingetreten ist. Der Regierungsrat fördert weiterhin alle Anstrengungen, die eine Verbesserung der Lehrstellensituation bewirken. So bewilligte er am 26. März 1997 1,9 Millionen Franken zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes mit einem Massnahmenprogramm. Die einzelnen Massnahmen haben zum Ziel, durch Information, Koordination und Animation die Betriebe zu veranlassen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen und die bestehenden zu erhalten. Unter anderem werden regionale Ausbildungsforen gebildet, bestehend aus Vertretungen der Berufsberatung, der Wirtschaft und der Schulen, die aktiv und erfolgreich Lehrstellen schaffen und vermitteln. Für Lernschwächere werden Berufslehren mit intellektuell niedrigeren Ansprüchen geschaffen, die für breite Einsatzfelder qualifizieren. Diese und weitere unterstützende Massnahmen bilden einen gesamten Katalog.

Auf Bundesebene hat der Bundesrat am 30. April 1997 ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 beschlossen (Lehrstellenbeschluss). Primäres Ziel auch dieser Massnahmen ist es, das Lehrstellenangebot zu erhalten und auszuweiten. Daneben sollen Jugendliche ohne Lehrstellen auf eine Berufslehre vorbereitet und die Berufsinformation aktualisiert werden.

Gemäss Lehrstellenbeschluss des Bundes legt das BIGA folgende Prioritäten fest:

- Lehrstellenmarketing
- Motivationskampagnen insbesondere hinsichtlich Lehrstellen für Frauen
- Schaffung von Ausbildungsverbänden und -foren
- Verbesserung der Berufsinformation
- Schaffung von Vorlehren und Integrationskursen (Auffangnetz)
- Unterstützung von Einführungskursen

Der Kanton hat beim BIGA einen Antrag für eine Leistungsvereinbarung zum «Lehrstellenbeschluss» gestellt, worin die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Bund und Kanton klar geregelt werden. Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss des Vertrages die eingehenden Gesuche von einer tripartiten Kommission unter Federführung des Amtes für Berufsbildung geprüft und beurteilt werden. Dieser Kommission gehören je zwei Vertretungen von Arbeitgeberseite, Arbeitnehmerseite sowie des Amtes für Berufsbildung an. Der Einbezug von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite garantiert, dass die eingehenden Projekte entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes gewichtet werden.

Bei der Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses wird der Erhaltung und Schaffung neuer Lehrstellen für Frauen Rechnung getragen. So sieht das Massnahmenprogramm des Kantons unter anderem die Ausbildung von Hotelfachassistentinnen auch in Spitälern und Altersheimen vor. Auf diese Weise sollen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, denn bisher wurden Hotelfachassistentinnen lediglich in Hotels ausgebildet. Damit bei allen Projekten der Gleichstellungsgedanke von Anfang an miteinbezogen wird, ist die Kantonale Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen durch eine Mitarbeiterin in der erwähnten tripartiten Kommission, welche die Gesuche und Projekte zu prüfen hat, vertreten.

An einer speziellen, vom BIGA organisierten Tagung werden Mitarbeitende von Ämtern für Berufsbildung und Berufsberatung, Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie Delegierte der Sozialpartner noch gemeinsam nach weiteren Wegen und Mitteln, suchen, wie der Lehrstellenbeschluss zur Verbesserung der beruflichen Situation junger Frauen optimal genutzt werden kann. Eine Vertretung des Kantons Zürich wird an dieser Tagung teilnehmen.

Das Amt für Berufsbildung steht mit der Kantonalen Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in engem Kontakt. Das Amt prüft alle eingehenden Gesuche, selbstverständlich auch diejenigen Projekte, die von der Fachstelle für Gleichberechtigung eingereicht werden. Bisherige und zukünftige Lehrbetriebe sollen ermuntert und unterstützt werden, den Gleichstellungsgedanken bei der Auswahl ihrer Lehrlinge miteinfließen zu lassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi